



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

142/21

Status: öffentlich

Erneuerung der Infrastruktur „Kühlbrunnenweg,, und „Waldparkweg“ „Sanierung der Stützwand im Waldparkweg,, Vergabe

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>29.11.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
08.12.2021	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Erneuerung des Kühlbrunnen- und Waldparkwegs folgende Vergabe an die wirtschaftlichste Bieterin:

Bauwerksanierung / Betonarbeiten
(Sanierungsarbeiten)

Fa. Hermann, Furtwangen: brutto € 43.411,53 €

Michael Rieger
Bürgermeister

142/21**Sachverhalt:****I. Überblick**

Die Stadt St. Georgen beabsichtigt im Zuge der Sanierung der innerörtlichen Erschließungsstraßen „Kühlbrunnenweg“ und „Waldparkweg“ die Sanierung der Stützwand im Waldparkweg. Die Betonoberfläche der zu sanierenden Stützwand beträgt ca. 66 m², sowie die Erneuerung des „Mauerkopfes“ auf einer Länge von ca. 33 m.

Die Sanierungsarbeiten sind für das Frühjahr 2021 eingeplant und sollen in einem Bauabschnitt hergestellt werden.

II. Auszuführende Arbeiten („Stützmauer“ Waldparkweg)Bauwerksanierung / Betonarbeiten:

- Sanierung der vorhandenen Stützmauer (ca. 66 m² Betonoberfläche)
- Erneuerung und Herstellung des „Mauerkopfes“ (Länge ca. 33,00 m)

III. Ergebnis der Ausschreibung

„Sanierung Stützmauer Waldparkweg“

	Bieter / (Firma)	Angebot EUR (Brutto)	Angebot Geprüfte Summe EUR (Brutto)	Differenz (%)
1	Fa. Hermann	43.411,53	43.411,53	
2	Bieterin A	45.515,10	45.515,10	4,8
3	Bieterin B	65.455,66	65.455,66	50,7

IV. Wertung der Angebote

Es wurden insgesamt 4 Angebot von Bauwerkssanierern angefordert, 3 Angebote sind im Rücklauf eingegangen und wurden auch in die Wertung mit aufgenommen. Von einem Bieter wurde kein Angebot abgegeben.

Sämtliche Bieter haben die im Angebot geforderten technischen Anforderungen erfüllt und vollständige Angebote abgegeben, so dass eine Wertung aller eingegangenen Angebote erfolgen konnte.

V. Kostenvergleich zur Kostenberechnung

Für die Sanierung der Stützmauer gab es keinen ausgewiesenen Haushaltsansatz und war in der Gesamtmaßnahme „Kühlbrunnen- und Waldparkweg“ enthalten. Dieser ist, sollten bei Vorlage der Schlussrechnungen keine Haushaltsmittel übrig bleiben, nachzufinanzieren. Das Gelände wurde bereits vergeben.

.....

.....

Anlagen:

.....